

**Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadtverwaltung
Erfurt zur Förderung von Maßnahmen
des Umwelt- und Naturschutzes
vom 11. März 1999,**

zuletzt geändert durch die "1. Änderung der "Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadt Erfurt zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes"" vom 30. Januar 2001

Förderrichtlinie der Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt

1. Zielsetzung

Ziel ist die Förderung von Maßnahmen und Initiativen, die die Möglichkeiten der Betätigung auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes beleben und bereichern sowie

- für alle Bürger zugänglich und
- vorwiegend im öffentlichen Interesse sind.

2. Verwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Die Stadt Erfurt, hier das Umwelt- und Naturschutzamt, gewährt entsprechend der Beschlüsse des zuständigen Ausschusses, nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt in der jeweils gültigen Fassung und den Verwaltungsvorschriften zur Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden (VVGemHaushaltssyst), Ausgabenhauptgruppe 7, Zuschüsse zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes im Stadtgebiet Erfurt.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht, auch dann nicht, wenn der Antragsteller vor der Bewilligung bereits mit der Durchführung der Maßnahme begonnen hat. Die Zuschüsse können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgereicht werden.

3. Gegenstand der Förderung

3.1 Gefördert werden Maßnahmen im Bereich Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere:

- Schutz- und Pflegemaßnahmen für Flora und Fauna (z. B. Aufräumarbeiten, Schutzpflanzungen, Pflegearbeiten)
- Organisation und Durchführung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen

-
- Erhebung von Umweltdaten
 - Erstellung und Veröffentlichung von Gutachten - einschließlich Honorare
 - Projekte, die beispielhafte ökologische Gestaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft demonstrieren (z. B. ökologische Landwirtschaft, autofreies Wohnen)
 - Erarbeitung von Informationsmaterialien (z. B. Faltblätter, Broschüren, Plakate, Fotodokumentationen)
 - Umwelterziehung und Umweltberatung (z. B. Projekte mit Kindern und Jugendlichen, Unterstützung für Beratungszentren und Umweltbibliotheken)
 - Honorare für externe Referenten von Informations- und Beratungsmaßnahmen

3.2 Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen, welche ausschließlich dem Eigennutz und der Selbstdarstellung des Antragstellers dienen
- Teil der allgemeinen Geschäftserledigung des Vereins/Verbandes sind
- Geldleistungen an den Antragsteller zum Ausgleich seines zeitlichen Einsatzes (Honorare, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen usw.)

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt im Sinne dieser Förderrichtlinie sind:

- natürliche Personen
- juristische Personen
- Gruppen, Initiativen, Schulen, Ausbildungsstätten und sonstige Zusammenschlüsse, sofern sie sich im besonderen Maße mit der Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes befassen

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn die Maßnahme im Stadtgebiet Erfurt bzw. zugunsten der Stadt Erfurt durchgeführt wird sowie die gesetzlichen Bestimmungen durch die Maßnahme eingehalten werden.

Der Antragsteller hat sich mit Eigenmitteln an der Maßnahme zu beteiligen. Der Antragsteller hat Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt offen zu legen.

Eine wiederholte Förderung unter o. g. Bedingungen ist möglich.

Hat der Antragsteller bereits vor der Antragstellung bzw. vor der Bewilligung des Zuschusses mit der Durchführung der Maßnahme begonnen, so muss er nachweisen, dass der Zuschuss nur für tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr durchgeführte Maßnahmen verwendet wird.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

6.1 Zuschussart

Projektförderung zur Deckung der Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (z. B. Durchführung einer Veranstaltung).

6.2 Finanzierungsart

Der Zuschuss wird grundsätzlich als Anteilsfinanzierung der Gesamtausgaben je Maßnahme, Antragsteller und Jahr gewährt. In Ausnahmefällen kann der Zuschuss, vorbehaltlich des Beschlusses des zuständigen Ausschusses, als Vollfinanzierung gewährt werden.

6.3 Höhe der Zuwendung

Die Höhe des Zuschusses legt der zuständige beschließende Ausschuss des Erfurter Stadtrates im Rahmen der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel fest.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Sofern für die beantragte Maßnahme eine Förderung aus anderen Zuschussprogrammen der Stadtverwaltung gewährt wurde, ist die Gewährung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie nicht möglich.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die aufgrund dieser Förderrichtlinie erhobenen Angaben sind freiwillig. Die Daten der Anträge werden zur Bearbeitung gespeichert und für die Beschlussfassung sowie Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss weitergegeben.

Handelt es sich bei dem Antragsteller um Gruppen, Initiativen, nicht eingetragene Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse, ist vom Antragsteller eine vertretungsberechtigte Person gegenüber der Stadtverwaltung Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt zu benennen. Die vertretungsberechtigte Person hat anzugeben, für welchen Personenkreis der Antrag gestellt wird.

8. Verfahren

8.1 Antragsverfahren

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist unter Verwendung des als Anlage 1 beigefügten Vordrucks einschließlich des Finanzierungsplanes bis zum 01.03. des jeweiligen Jahres zu stellen.

Der Antrag ist zu richten an die: Stadtverwaltung Erfurt
Umwelt- und Naturschutzamt
Stauffenbergallee 18
99085 Erfurt

Die Reihenfolge der Antragsbearbeitung erfolgt nach Antragseingang.

8.2 Bewilligungsverfahren

Zuständige Behörde für die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse (Bewilligungsbehörde) ist das Umwelt- und Naturschutzamt.

Die Bewilligungsbehörde prüft den Antrag auf Förderwürdigkeit und sachliche Richtigkeit, erstellt Vorschlaglisten für den zuständigen beschließenden Ausschuss des Erfurter Stadtrates im Rahmen der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel und informiert den Ausschuss über die Ablehnungsgründe der nicht förderfähigen Anträge.

Auf der Grundlage des Beschlusses des zuständigen Ausschusses erteilt das Umwelt- und Naturschutzamt den entsprechenden Bescheid. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides.

Mündliche Äußerungen sind unverbindlich.

Die Prüfung der Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises obliegt ebenfalls dem Umwelt- und Naturschutzamt.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuschüsse sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendungen und ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuschüsse gelten die "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen (ANBestEF)" soweit nicht durch den Zuwendungsbescheid Abweichungen bestimmt worden sind.

Dem Bewilligungsbescheid werden folgende Unterlagen beigefügt:

- Vordruck Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- Allgemeine Bewilligungsbedingungen
- Vordruck Verwendungsnachweis (Anlage 2)

9. In-Kraft-Treten

Die Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft.

Die 1. Änderung der städtischen Regelung "Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Stadt Erfurt zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes" tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Anlage 2: Verwendungsnachweis

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Änderungen

lfd. Nr.	Paragraph	Art der Änderung	Geändert durch Ratsbeschluss vom	a) Ausf.-Datum b) Veröff.-Datum c) in Kraft ab
1	Ziffer 8.2, Abs. 6; Ziffer 2, Abs. 1; Anlage 2 Euromstellung ¹	geändert gestrichen	004/2001 24.01.2001	a) 30.01.2001 b) 16.01.2001 c) 17.01.2001

¹ Anmerkung:
Die Anlagen mit den DM-Beträgen wurden entnommen.

Anlage 1

Stadtverwaltung Erfurt
Umwelt- und Naturschutzamt
Stauffenbergallee 18
99085 Erfurt

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für
Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes**

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!	
HHSt	HH-Jahr
Reg.-Nr.	
Beantragt	Bewilligt

1 Antragsteller

Name / Bezeichnung

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Telefon-Nr.

Bankverbindung

Kontoinhaber

Name des Kreditinstituts

Bankleitzahl

Konto-Nummer

Mitwirkende Kooperationspartner (z.B. Vereine, Institutionen usw.)

2 Maßnahmen

Bezeichnung

Durchführungszeitraum

Von

Bis

Voraussichtliche Teilnehmerzahl

Ort der Durchführung (z.B. Stadtteil, Straße, Platz, Saal usw.)

Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

③ Gesamtkosten in EUR			
Honorare		beantragter Zuschuss	nicht vom Antragsteller auszufüllen
Referenten			
Dienstleister			
Sonstige Verpflichtungen, wie			
	Summe		
Sachkosten		beantragter Zuschuss	nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Summe		
Werbung (Plakate, Programme usw.)		beantragter Zuschuss	nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Summe		
	Gesamtkosten		

④ Finanzierungsplan

4.1 Eigenmittel	EUR
4.2 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	EUR
4.3 Öffentliche Förderung (ohne 4.4)	EUR
4.4 beantragter Zuschuss	EUR
Finanzierungsmittel gesamt	EUR

Folgende organisatorische / sachliche Eigenleistungen werden erbracht

5 Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

5.1 mit der Maßnahme nicht vor Antragstellung begonnen wurde.

5.2 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

Zahlenmäßiger Nachweis

Einnahmen

1. Eigenmittel	EUR
2. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	EUR
3. Öffentliche Förderung (ohne 4.)	EUR
4. beantragter Zuschuss	EUR
Einnahmen gesamt	EUR

Ausgaben (* Rechnungsbelege sind, wenn nicht anders bestimmt im Original beizufügen und nach den Eintragungen im Verwendungsnachweis zu ordnen)

Lfd. Nr.	Nr. der Belege*	Tag der Zahlung	Empfänger / Grund der Zahlung	Ausgaben EUR
Honorare				
Sachkosten				
Werbung				
Sonstige Aufwendungen				
Ausgaben gesamt				

Zusammenfassung

Ausgaben insgesamt	EUR
Einnahmen insgesamt	EUR
Fehlbetrag	EUR
Mehrausgaben	EUR
Minderausgaben	EUR

Die Minderausgaben sind an das Umwelt- und Naturschutzamt zurückzuzahlen.

Bestätigung

Ich bestätige unterschriftlich, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen und Büchern übereinstimmen.

Mir ist bekannt, dass das Umwelt- und Naturschutzamt berechtigt ist, die Ausgaben zu überprüfen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

(Stempel)

Ort, Datum